

- (1) Schreiben von BezAp Friedrich Bischoff vom 18.11.1980 an Stammapostel Urwyler zum Thema „Fernsehen im Ämterkreis“
 - (2) Auszug Seite 2-3 aus dem Protokoll der Apostelversammlung vom 25.3.1957
-

Formatierung: Detlef Streich am 3.12.2021

18. 11. 1980

Heern

Hans Urwyler
Postfach 197
CH-8044 Zürich

Betrifft: Fernseh-Problem im Ämterkreis
Schreiben vom 20. Oktober 1980

Blatt 1

Mein lieber Stammapostel!

Ich habe dieses Rundschreiben sorgfältig gelesen, aber ich kann der Tendenz nicht zustimmen. Was im Werke Gottes angeordnet und bestimmt wird, muß für alle gelten. Jede Einschränkung, die sich auf eine Gruppe bezieht, führt zu einer Trennung. Sie bewirkt, daß das Volk Gottes gespalten wird in Nichtraucher und Raucher, Nichtfernseher und Fernseher, Alkoholtrinker und Abstinenzler, Nichthörer und Radiohörer und zum Ende in Gute und Böse, in Sünder und Gerechte. Damit wird der Weg beschritten, der nicht mehr durch Überwinden zur Vollendung, sondern durch Unterlassen zur Perfektion führt. Auf ihm gelangen wir nicht zur Würdigkeit, sondern nur zum Wohlverhalten.

Die Äußerungen mehr oder minder bedeutender Leute sollten unsere Einstellung nicht bestimmen, denn für jede Ansicht kann man heutzutage aus Veröffentlichungen und Stellungnahmeninterpretationen, Befürwortung, Unterstützung und Ablehnung in beliebiger Menge und Lautstärke haben. In soweit Fernsehen nicht nur als Technik beurteilt wird, sondern nach den Programmen, reichen die Darbietungen von "meist schädlich", über "oft unterhaltsam", bis "selten nützlich". Die astronomischen Entdeckungen in den letzten Tagen, Wettervorhersagen über Satelliten, Schilderungen aus der Natur ohne Tendenzen mögen als Beispiele für das Nützliche dienen. Die Übertragung eines Fußballspiels kann für den eine Unterhaltung sein und ist gewiß schädlich für den, der deswegen einen Gottesdienst versäumt.

Wir haben nicht die Aufgabe die Möglichkeiten zu unterbinden, sondern die Geschwister im Glauben zu stärken und sie zur Einsicht und zum Willen zu führen, das Schädliche zu überwinden.

Der liebe Gott hat den Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen nicht außerhalb des Paradieses gesetzt, er war jederzeit zugänglich. Der freie Wille der Menschen entschied ihr Schicksal.

Viele haben sich aufgehängt, wir können den Leuten den Besitz von Stricken nicht untersagen. Manche haben sich mit anderen Mitteln umgebracht oder geschädigt, deren Vorhandensein wir nicht verhindern können.

Maßgebend für mich bleibt, was im Auszug aus dem Protokoll der Apostelversammlung von 25. 3. 1957 steht und in unserer Beschlusssammlung unter 21.1 Fernsehen enthalten ist. (Fotokopie liegt bei.)

Auf eine Erklärung, wie sie in der Beilage zu Deinem Rundschreiben gewünscht wird, möchte ich verzichten. Ich bin durch mein Konfirmationsgelübde und durch mein Amtsgelöbnis gebunden und bemühe mich, diese nach besten Wissen und Gewissen zu erfüllen. Zusätzliche Bekräftigungen halte ich nicht für angebracht.

Ich rate dringend, den angedeuteten Weg, das Fernsehen betreffend, nicht weiter zu verfolgen. Vielmehr erscheint es mir notwendig, die Bezirksapostel, die hinter solchen Bestrebungen stehen, und von denen ich einige namentlich nennen könnte, an die Worte des Apostels Paulus zu erinnern, daß wir aus Gnaden selig werden und nicht aus den Werken (Römerbrief).

Blatt 2

Es muß einmal deutlich gemacht werden, daß jeder Eingriff in die persönlichen und privaten Verhältnisse von Amtsbrüdern und Geschwistern Amtsanmaßung und Amtsmißbrauch ist. (Kleidung, Haarschnitt, Bärte usw, nach Beschluß-Sammlung 21. 1. , Siehe Beilage).

Mit herzlichen Grüßen und besten Wünschen

Dein



Auszug Seite 2-3 aus dem Protokoll der Apostelversammlung vom 25.3.1957 (nicht die originale Anlage von FB)

10.) Zur Anfrage des Bruders Wilfried Koch, Bielefeld, zu dem Problem "Fernsehgeräte" gab der Stammapostel seine Stellungnahme den Aposteln wie folgt bekannt:

Da Gott jedem Menschen seinen freien Willen gegeben hat, haben die Apostel und ich keine Macht und Befugnis, zu bestimmen, ob Frauen und Mädchen ihre Haare kurz oder langtragen oder sich die Lippen und Fingernägel färben oder nicht färben dürfen. Wir haben auch kein Recht, darüber zu bestimmen, ob sich jemand einen Radio- oder Fernsehapparat oder Ähnliches zulegen darf. Es muss auch jedem überlassen bleiben, ob er rauchen oder nicht rauchen will und welche Nahrungs- und Lebensmittel er genießen und welche Getränke er in Form von Wein, Bier, Cognac, Weinbrand, Schnaps, Whisky oder alkoholfreier Flüssigkeit zu sich nehmen will.

Ferner können wir keine Vorschriften machen über den Kauf von Gebrauchsgegenständen des menschlichen Lebens. Bei allem, was wir erwerben, kommt es auf das Bedürfnis an. Was mir nicht zum leiblichen und seelischen Wohl sowie dazu dient, das Verhältnis zu Gott noch inniger zu gestalten, verwende ich nicht.

Die Apostel des Herrn sind berufen und mit dem Geist des Herrn ausgerüstet, um an den Seelen, die der Vater herzuführen, Erlöserdienste zu tun. Diese Arbeit umfaßt die Verkündigung des Wortes Gottes, die Vergebung der Sünden, die Spendung des Heiligen Geistes, sowie die mancherlei Belehrungen, Ermahnungen, Tröstungen und was eben mit der Pflege der Seelen verbunden ist.

Doch gelten bei allem auch heute noch die Worte des Herrn:
Wer da will Im Alten Bunde hieß es: Du sollst ...

Ich bin laut 1. Korinther 11,1 und Philipper 3,17 bemüht, allen ein Vorbild zu sein und zu bleiben, bis der Herr seine Verheißung erfüllt und die Seinen zu sich nimmt.

Scan der Stellungnahme von Stammapostel Bischoff zum Thema Fernsehen, Auszug Seite 2-3 aus dem Protokoll der Apostelversammlung vom 25.3.1957

o.) Zur Anfrage des Bruders Wilfried Koch, Bielefeld, zu dem Problem "Fernsehgeräte" gab der Stammapostel seine Stellungnahme den Aposteln wie folgt bekannt:

Da Gott jedem Menschen seinen freien Willen gegeben hat, haben die Apostel und ich keine Macht und Befugnis, zu bestimmen, ob Frauen und Mädchen ihre Haare kurz oder lang tragen oder sich die Lippen und Fingernägel färben oder nicht färben dürfen. Wir haben auch kein Recht, darüber zu bestimmen, ob sich jemand einen Radio- oder Fernsehapparat oder Ähnliches zulegen darf. Es muß auch jedem überlassen bleiben, ob er rauchen oder nicht rauchen will und welche Nahrungs- und Lebensmittel er genießen und welche Getränke er in Form von Wein, Bier, Cognac, Weinbrand, Schnaps, Whisky oder alkoholfreier Flüssigkeit zu sich nehmen will.

Ferner können wir keine Vorschriften machen über den Kauf von Gebrauchsgegenständen des menschlichen Lebens. Bei allem, was wir erwerben, kommt es auf das Bedürfnis an. Was mir nicht zum leiblichen und seelischen Wohl sowie dazu dient, das Verhältnis zu Gott noch inniger zu gestalten, verwende ich nicht.

Die Apostel des Herrn sind berufen und mit dem Geist des Herrn ausgerüstet, um an den Seelen, die der Vater herzuführen, Erlöserdienste zu tun. Diese Arbeit umfaßt die Verkündigung des Wortes Gottes, die Vergebung der Sünden,

- 3 -

die Spendung des Heiligen Geistes, sowie die mancherlei Belehrungen, Ermahnungen, Tröstungen und was eben mit der Pflege der Seelen verbunden ist.

Doch gelten bei allem auch heute noch die Worte des Herrn:
Wer da will Im Alten Bunde hieß es: Du sollst...

Ich bin laut 1. Korinther 11,1 und Philipper 3,17 bemüht, allen ein Vorbild zu sein und zu bleiben, bis der Herr seine Verheißung erfüllt und die Seinen zu sich nimmt.

